



<b>Rechtsanwaltskammer - Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Rechtsanwaltskammer - Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung

Die Berufsbezeichnungen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin sind in Deutschland geschützt. Sie dürfen diese Berufsbezeichnung nur nach Aushändigung der Zulassungsurkunde führen.

Die Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung ist zu beantragen, sofern sich der (Haupt-)Kanzleisitz in Berlin befindet.

## Voraussetzungen

- **Erfolgreicher Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung**  
Die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) muss nach § 4 BRAO vorliegen.
- **Fehlen eines Zulassungsversagungsgrundes**  
Es dürfen keine Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO gegeben sein.
- **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung**  
Es ist Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage vorzulegen. Das kann nachgereicht werden, muss spätestens bei Aushändigung der Zulassungsurkunde vorliegen.
- **Kanzleisitz in Berlin**  
Nach einer erfolgten Kanzleisitzverlegung befindet sich der (Haupt-)Kanzleisitz in Berlin.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung nach § 27 Abs. 3 BRAO**  
Reichen Sie den Antrag mit allen Anlagen ein. Auch die Anlagen müssen ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Anlage Personalbogen muss mit einem Foto eingereicht werden.
- **Nachweis der Geburtsurkunde**  
Es ist eine Ablichtung der Geburtsurkunde einzureichen.
- **Nachweis nichtanwaltlicher Arbeitgeber**  
([https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_merkblaetter/Merkblatt-Nebentaetigkeit.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_merkblaetter/Merkblatt-Nebentaetigkeit.pdf))  
Bei einer ggf. vorhandenen Ausübung einer beruflichen Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ist das mit der Vereinbarkeit mit dem Beruf des Rechtsanwalts/Rechtsanwältin gemäß §§ 7 Nr. 8 bzw. 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO zu prüfen.

## Formulare

- **Antrag auf Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung nach § 27 Abs. 3 BRAO**  
([https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/Formular\\_and\\_erw.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/Formular_and_erw.pdf))

## Gebühren

80,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**  
([https://www.rak-berlin.de/download/rak\\_berlin\\_pdfs/2022\\_03\\_02\\_GebOrdnung\\_RAK.pdf?m=1647858302&](https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/2022_03_02_GebOrdnung_RAK.pdf?m=1647858302&))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ca. 6 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.